

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/232

Aktenzeichen:	Tischvorlage
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	22.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.05.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Gemeindevertretung	08.07.2024	

Billigung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 132.854,70 € im Jahre 2023 gemäß § 100 HGO. hier: Produkt 2102 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung billigt die höheren Aufwendungen für das Produkt 2102 Allgemeine Finanzwirtschaft im Jahre 2023 in Höhe von 132.854,70 € und stellt die Mittel überplanmäßig gemäß § 100 HGO bereit.

Sachdarstellung:

Nach der Beschlussempfehlung des Haushaltsplanes 2023 durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde bekannt, dass sich der Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage nochmals erhöhen könnte und somit der eingeplante Ansatz für diese Aufwendungen als zu niedrig erschien.

Durch die Gemeindevertretung wurde der Änderungsantrag zur Erhöhung der Aufwendungen jedoch abgelehnt. Die Erhöhung der Hebesätze ist eingetreten und somit sind die Mehraufwendungen für das Produkt 2102 Allgemeine Finanzwirtschaft entstanden ohne diese im Produkt durch Mehrerträge decken zu können.

Die Jahresabschlussbuchungen 2023 sind weitestgehend abgeschlossen und die zahlungswirksamen Aufwendungen fallen nur noch vereinzelt an, sodass die Deckung der Mehraufwendungen aus Mitteln der Budgets 2101 Finanz- und Steuerverwaltung und 3104 Gebäudemanagement gewährleistet ist.

Der Gemeindevertretung mit der Bitte um Beratung und Entscheidung.

Finanzierung:

Die Deckung der Mehraufwendungen ist aus Mitteln des Budgets 2101 Finanz- und Steuerverwaltung 20.600 € und 3104 Gebäudemanagement 275.000 € gewährleistet.

Anlage(n):

1. 100er Beschluss Fachbereich 2 für 2023
2. Beschluss Vertretung zum HH 2023 ohne Erhöhung Kreis- und Schulumlage